

Anlage 3  
Nr. 1

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 110102 Gartenstadtschule Ersatz 100m Laufbahn

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	0	0	185.500	0	0	0	0	0	0	0	185.500
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die vorhandenen Sportflächen bestehen aus einem Grandbelag aus dioxinhaltigen Kieselrot und müssen ersetzt werden. Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 185.500 €, die zum Nachtrag anzumelden sind. Die Maßnahme wurde zur Sportstättenförderung 2020 angemeldet, wird aber mit Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein nicht gefördert. Die Maßnahme soll unabhängig von der Aufnahme in die Sportstättenförderung 2020 durchgeführt werden.

Anlage 3  
Nr. 2

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 110202 Grundschule an der Schwale Turnhalle

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	<b>427.500</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	0	0	0	<b>855.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>855.000</b>
VE			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die Turnhalle muss saniert werden (Dach, Fassade, Umkleide- und Sanitärräume). Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 855.000 €, die zum Nachtrag anzumelden sind. Die Maßnahme wurde zur Sportstättenförderung 2020 angemeldet. Die Förderquote beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens 250.000 € für Spielfelder, Laufbahnen und Schwimmsportstätten, höchstens 500.000 € für Einfeld- und kleine Zweifeldhallen. Die Maßnahme soll unabhängig von der Aufnahme in die Sportstättenförderung 2020 durchgeführt werden.

Anlage 3  
Nr. 3

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 110501 Rud.-Tonner-S., Erweiterung offene Ganztagschule

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	41.387	671.413	0	<b>1.500.000</b>	0	<b>4.475.800</b>	0	<b>1.000.000</b>	0	0	7.200.000	<b>7.688.600</b>
VE			0	<b>5.475.800</b>	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 7.688.600 €. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt verfügbaren Haushaltsmittel sind 6.975.800 € zum Nachtrag anzumelden. Der Baubeschluss ist für die Ratsversammlung am 12. Mai 2020 vorgesehen.

Anlage 3  
Nr. 4

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 110601 Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			472.100	0	0	0	0	472.100	0	0		
A	224.220	4.541.520	1.000.000	1.000.000	0	0	0	1.000.000	0	0	6.765.740	6.765.740
VE			0	1.000.000	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die Ansätze wurden den aktuellen Planungen des Finanzmittelabflusses angepasst. Dazu wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € in den Nachtrag eingestellt. Der ursprüngliche Ansatz dient zur Deckung der Auszahlungen für den Bau des Technikums (0502/2018/DS - überplanmäßiger Antrag vom 18.02.2020).

Anlage 3  
Nr. 5

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 111603 Wilhelm-Tanck-Schule Erweiterung

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>
E			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	0	1.015.000	0	<b>2.585.000</b>	0	<b>5.500.000</b>	0	<b>5.500.000</b>	0	<b>0</b>	14.600.000	<b>14.600.000</b>
VE			0	<b>11.000.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rd. 14.600.000 €. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt verfügbaren Haushaltsmittel sind 13.585.000 € zum Nachtrag anzumelden. Der Baubeschluss ist für die Ratsversammlung im Mai oder Juni vorgesehen.

Anlage 3  
Nr. 6

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 111802 Holstenschule, San. Hauptgebäude Außenstelle

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	137.957	1.125.000	<b>684.000</b>	0	<b>441.000</b>	0	0	0	0	1.325.000	<b>1.262.957</b>
VE			0	<b>441.000</b>	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die Ansätze wurden den aktuellen Planungen des Finanzmittelabflusses angepasst.

Anlage 3  
Nr. 7

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
 Produkt: 11112  
 Investitionsmaßnahme: 112201 GemSch Faldera, Sanierung Kunst- u. Techniktrakt

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	182.091	1.200.000	<b>734.000</b>	0	<b>466.000</b>	0	0	0	0	1.400.000	<b>1.382.091</b>
VE			0	<b>466.000</b>	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die Ansätze wurden den aktuellen Planungen des Finanzmittelabflusses angepasst.

Anlage 3  
Nr. 8

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 112301 Hans-Böckler-Schule Erweiterung

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>
E			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	23.887	3.552.050	2.000.000	<b>2.000.000</b>	2.685.000	<b>2.685.000</b>	0	<b>2.000.000</b>	0	<b>0</b>	10.260.937	<b>10.260.937</b>
VE			2.685.000	<b>4.685.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die Ansätze wurden den aktuellen Planungen des Finanzmittelabflusses angepasst. Dazu wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € in den Nachtrag eingestellt. Der ursprüngliche Ansatz dient zur Deckung der Auszahlungen für den Bau des Technikums (0502/2018/DS - überplanmäßiger Antrag vom 18.02.2020).

Anlage 3  
Nr. 9

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 112404 Fr.-v.-Stein-Sch. Neubau 3-Feld-Sporthalle Innenstadt

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	504.814	2.000.000	<b>2.000.000</b>	1.700.000	0	0	0	0	0	4.200.000	<b>4.200.000</b>
VE			1.700.000	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Vom ursprünglichen Ansatz werden 1.500.000 € zur Deckung der Auszahlungen für den Bau des Technikums herangezogen (0502/2018/DS - überplanmäßiger Antrag vom 18.02.2020).

Die restlichen Mittel werden im Jahr 2020 als Planungskosten benötigt. Die Mittel für die Baukosten werden nach vorliegendem Baubeschluss im Haushalt bereitgestellt.

Anlage 3  
Nr. 10

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 112905 Elly-Heuss-Knapp-S., Neubau v. 12 Klassenräumen

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	35.009	339.991	0	<b>1.500.000</b>	0	<b>2.314.400</b>	0	0	0	0	3.900.000	<b>4.189.400</b>
VE			0	<b>2.314.400</b>	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 4.189.400 €. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt verfügbaren Haushaltsmittel sind 3.814.400 € zum Nachtrag anzumelden. Der Baubeschluss ist für die Ratsversammlung am 12. Mai 2020 vorgesehen.

Anlage 3  
Nr. 11

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 142201 Jugendspielplatz Ersatz 100m Laufbahn

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	0	0	420.000	0	587.900	0	0	0	0	0	1.007.900
VE			0	587.900	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die vorhandenen Sportflächen bestehen aus einem Grandbelag aus dioxinhaltigen Kieselrot und müssen ersetzt werden. Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 1.007.900 €, die zum Nachtrag anzumelden sind. Die Maßnahme wurde zur Sportstättenförderung 2020 angemeldet, wird aber mit Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein nicht gefördert. Die Maßnahme soll unabhängig von der Aufnahme in die Sportstättenförderung 2020 begonnen werden.

Anlage 3  
Nr. 12

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Gebäudemanagement  
Produkt: 11112  
Investitionsmaßnahme: 3304 Holstenschule Schulhofsanierung II.Ba

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	19.582	203.031	0	<b>526.300</b>	0	<b>322.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	750.000	<b>1.070.913</b>
VE			0	<b>322.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rd. 1.071.000 €. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt verfügbaren Haushaltsmittel sind 848.300 €, teilweise als Verpflichtungsermächtigung, zum Nachtrag anzumelden. Der Baubeschluss ist für die Ratsversammlung am 12. Mai 2020 vorgesehen.

Anlage 3  
Nr. 13

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 53801

Investitionsmaßnahme: 2607 Erweiterung der Kanalanlagen (B-Plan 83, 165, 185)

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	250.000
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind für die o.g. Maßnahme keine Finanzmittel in Ansatz gebracht worden. Nun ist der Abteilung Tiefbau aus der Stadtplanung bekannt, dass im Jahr 2020 diverse B-Pläne umgesetzt werden sollen. Hier sind z. B. zu nennen:

- B-Plan Nr. 150 (Stoverweg)
- B-Plan Nr. 67 (Rendsburger Straße)
- B-Plan Nr. 115 (Boostedter Straße)

Allein die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation im B-Planes Nr. 150 beinhaltet nach ersten Schätzungen Baukosten von rd. 120.000,- €. Um hier für die Umsetzung der Bebauungspläne für die Schmutzwasserkanalerstellung handlungsfähig zu sein, sind für den Nachtragshaushalt 250.000,- € in Ansatz gebracht worden.

Anlage 3  
Nr. 14

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 53801  
Investitionsmaßnahme: 2612 Sanierung von SW/MW-Kanalanlagen

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>
E			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	218.850	1.381.150	500.000	<b>0</b>	500.000	<b>500.000</b>	500.000	<b>500.000</b>	500.000	<b>500.000</b>	2.500.000	<b>3.100.000</b>
VE			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2019/2020 wurden für diese Maßnahme aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorhandenen Personalkapazität für 2020 nur 500.000,- € angemeldet.

Das vom Ing.-Büro WVK, Neumünster erarbeitete SÜVO-Konzept für die Kanalisation der Stadt Neumünster geht von einem reinen jährlichen Wiederbeschaffungswert (Baukosten) zur Erhaltung der Kanalisation von 3.600.000,- € aus. Dieser Wert steht in keinem Verhältnis zu dem im Haushalt angesetzten Wert.

Aufgrund einer im Bereich Stadtentwässerung neu besetzten Ingenieurstelle und einer daraus resultierenden Erhöhung des Bauvolumens wurden die Mittel insgesamt erhöht. Durch Erhöhung der Reste von anderweitigen Maßnahmen kann der Ansatz 2020 entfallen.

Anlage 3  
Nr. 15

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 53801  
Investitionsmaßnahme: 2636 Umbau Ost-Sammler ab Hauptpumpwerk Westtangente

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	100.305	1.699.776	0	0	0	3.000.000	0	0	0	0	1.875.000	4.875.000
VE			0	3.000.000	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass das vorgeschaltete Pumpwerk „Westtangente“, welches sich vor dem auszubauenden Bereich des Ostsammlers befindet, ebenfalls im Zuge dieser Maßnahme zu sanieren ist, da dieses in absehbarer Zeit nicht mehr den technischen Standards entspricht und abgängig ist. Daher ist es vorgesehen die gesamte Pumpentechnik, die Pumpen und die Notstromversorgung zu sanieren.

Im Zuge des Baus einer Druckrohrleitung aus der Entwicklungsfläche Nord sollte zudem ein Anschlussbauwerk an der Kläranlage errichtet werden. Da diese Baumaßnahme nicht durchgeführt wurde, ist dieses Anschlussbauwerk im Zuge des Umbaus Ostsammler herzustellen.

Es wurden Herstellungskosten für sämtliche angeführten baulichen Maßnahmen in Höhe von rd. 4,9 Mio. € ermittelt, eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird mit dem Nachtrag eingestellt.

Anlage 3  
Nr. 16

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 53801  
Investitionsmaßnahme: 2731 Neubau RW-Kanal Mozartstraße-Stichweg

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>
E			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	0	188.000	225.000	<b>87.000</b>	200.000	<b>200.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	475.000	<b>475.000</b>
VE			200.000	<b>200.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Zur Umsetzung der Maßnahme werden im Jahr 2020 rd. 275.000 € benötigt. Diese werden zu rd. 188.000 € von Resten anderweitiger Maßnahmen finanziert, wodurch der Ansatz 2020 reduziert werden kann.

Anlage 3  
Nr. 17

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54101  
Investitionsmaßnahme: 2138 Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	50.000	300.000	<b>350.000</b>	0	0	0	0	0	0	350.000	<b>400.000</b>
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Ende Februar 2020 soll mit dem Endausbau des Baugebietes begonnen werden. Die Ausschreibung läuft derzeit noch - Submission ist am 21.01.2020.

Für die Baumaßnahme stehen derzeit 350.000 € zur Verfügung.

Aufgrund div. Planungsänderungen und zusätzlicher, vorher nicht abzusehender Maßnahmen ergeben sich höhere Kosten als bislang angesetzt. Die Herstellungskosten für den Endausbau incl. Gehölzpflanzungen belaufen sich voraussichtlich auf rd. 400.000 (brutto). Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von rd. 50.000 €

Anlage 3  
Nr. 18

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54101  
Investitionsmaßnahme: 2146 Großflecken, Innenstadtentwicklung/ -gestaltung

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	168.417	906.489	0	0	0	3.000.000	0	3.000.000	0	0	6.180.000	7.074.906
VE			0	6.000.000	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden für die Umgestaltung des Eingangsbereiches Lütjenstraße, im Vorgriff auf den Umbau des Großfleckens, und die weiteren Planungsschritte benötigt. Es stehen keine Finanzmittel für die bauliche Umsetzung der auf dem Großflecken geplanten Maßnahmen zur Verfügung. Da seitens der Verwaltung angestrebt wird im Herbst 2020 mit dem Bau zu beginnen, wurden die Kosten von rd. 6 Mio. € mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen und entsprechend des zu erwartenden Mittelabflusses auf die entsprechenden Haushaltsjahre aufgeteilt.

Anlage 3  
Nr. 19

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54101  
Investitionsmaßnahme: 2160 Umgestaltung Helmut-Loose-Platz

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	71.925	924.885	300.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000	<b>996.810</b>
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Zur Umgestaltung werden im Jahr 2020 rd. 925.000 € benötigt. Diese werden zu rd. 300.000 € von Resten anderweitiger Maßnahmen finanziert, wodurch der Ansatz 2020 entfallen kann.

Anlage 3  
Nr. 20

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54101  
Investitionsmaßnahme: 2175 B-Plan 150 (Stovenweg) Straßenausbau

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	120.000
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die Abteilung Tiefbau wurde im Jahr 2019 von der Stadtplanung mit der Umsetzung des B-Plangebietes beauftragt. Die Erschließungsplanung (Straßenbau und Kanalbau) ist von der Abteilung Tiefbau selbst durchgeführt worden. Der Bauentwurf einschl. Kostenberechnung liegt vor. Die Baudurchführung der Ersterschließung (Straßen- und Kanalbau bis zur Baustraße) soll im Jahr 2020 erfolgen. Hierfür sind noch keine Haushaltsmittel angemeldet worden.

Die Herstellkosten für die Ersterschließung belaufen sich gem. Kostenberechnung auf insgesamt rd. 230.000 € (brutto). Davon werden rd. 120.000 € für den Straßenbau benötigt.

Anlage 3  
Nr. 21

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54201  
Investitionsmaßnahme: 2218 Fahrbahnern. Gadelander Str. K2 v. Boostedter b. Altonaer

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			180.000	<b>180.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	0	360.000	360.000	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	360.000	<b>360.000</b>
VE			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Zur Umsetzung der Maßnahme werden im Jahr 2020 rd. 360.000 € benötigt. Diese werden zu rd. 360.000 € von Resten anderweitiger Maßnahmen finanziert, wodurch der Ansatz 2020 entfallen kann.

Anlage 3  
Nr. 22

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54201  
Investitionsmaßnahme: 2230 BW 3-03, Erneuerung Tasdorfer Weg/Dosenbek

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	<b>433.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	1.998	748.002	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	625.000	<b>750.000</b>
VE			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die Stadt Neumünster hat für die Erneuerung der Brücke über den Dosenbek im Zuge der K 1 (Tasdorfer Weg) beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) einen Antrag auf Förderfähigkeit gestellt.

Grundlage des Antrags war, die Brücke wie vorhanden mit einem leicht angepassten Querschnitt gemäß dem RQ 7,5 der bisherigen RAS-L anzupassen. Hierzu wurden Baukosten in Höhe von 510.000,-€ und Planungskosten in Höhe von 85.000,- € angesetzt. Somit ergaben sich Gesamtkosten von 595.000,- €.

Mit Schreiben vom 25.10.2019 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus eine Förderfähigkeit von 85 % der Baukosten in Aussicht gestellt, wenn der Neubau der Brücke mit Blick auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit einem Regelquerschnitt RQ 11,5 gemäß RAL 2012 entspricht. Dieser Regelquerschnitt würde auch den Begegnungsfall Lkw/Lkw erlauben.

Diese veränderte Regelquerschnittsforderung zieht höhere Gesamtkosten nach sich. Bei diesem Regelquerschnitt (RQ 11,5) belaufen sich die Baukosten auf rd. 625.000,- € und die Planungskosten auf 125.000,- €. Gesamtsumme mithin 750.000,- €.

Die Deckungslücke von 125.000,- € wird durch Reste anderweitiger Maßnahmen bereitgestellt.

Anlage 3  
Nr. 23

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
 Produkt: 54301  
 Investitionsmaßnahme: 2320 Fahrbahnern. Hansaring L323, Wasbeker/Ehndorfer

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			105.000	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	0	210.000	60.000	0	0	0	0	0	0	210.000	210.000
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Ansatz von Planungskosten - die Restmittel werden mit dem Haushaltsplan 2021/2022 beantragt.

Anlage 3  
Nr. 24

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54301  
Investitionsmaßnahme: 2321 Fahrbahnern. Holsatenring L323, Ehndorfer

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>	HH-Plan	<b>Nachtrag</b>
E			105.000	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		
A	0	0	210.000	<b>60.000</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	210.000	<b>210.000</b>
VE			0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Ansatz von Planungskosten - die Restmittel werden mit dem Haushaltsplan 2021/2022 beantragt.

Anlage 3  
Nr. 25

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 54601  
Investitionsmaßnahme: 2506 Umgestaltung Parkplatz Schulstr./Preußerstr.

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	7.868	42.132	0	105.000	0	0	0	0	0	0	50.000	155.000
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Die entsprechenden Planungen werden im Stadtteilbeirat Tungendorf im Januar 2020 vorgestellt, sodass eine bauliche Umsetzung noch in 2020 möglich ist. Haushaltsmittel zur baulichen Umsetzung stehen bisher nicht in voller Höhe zur Verfügung. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 155.000,00 €, wodurch sich eine Deckungslücke von 105.000 € ergibt.

Anlage 3  
Nr. 26

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 55101  
Investitionsmaßnahme: 3424 Neubau Spielplatz am Klostergraben

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	0	0	0	0	0	705.000	0	0	0	0	0	705.000
VE			0	705.000	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 02.04.2019 wurde die Planung eines überdachten Spielplatzes in der Freifläche am Klostergraben beschlossen. Die Maßnahme hat bisher keinen Haushaltsansatz. Die Herstellungskosten auf Grundlage des Vorentwurfs (Stand 12.2019) von WES belaufen sich auf 705.000 €. Es ist vorgesehen diese Maßnahme im Zuge des Umbaus des Großflecks 2021 umzusetzen.

Anlage 3  
Nr. 27

**Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2020**

Fachdienst: Tiefbau und Grünflächen  
Produkt: 55101  
Investitionsmaßnahme: 3401 Umgestaltung von Kinderspielplätzen

	IST bis 31.12.2019	Reste 2020	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Gesamtinvest.	
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0		
A	733.890	571.624	300.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	2.082.000	2.082.000
VE			0	0	0	0	0	0	0	0		

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2020 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2020.

**Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**

Zur Umgestaltung von Kinderspielplätzen werden im Jahr 2020 rd. 570.000 € benötigt. Diese werden zu rd. 300.000 € von Resten anderweitiger Maßnahmen finanziert, wodurch der Ansatz 2020 entfallen kann.